

# Metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

für den Inhalt verantwortlich: Joh. Scherer,  
Schriftleitung und Verbandsstelle: Stuttgart, Röntgenstraße 16 b II.  
Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechsgesetzte Kolonieheft:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.  
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

### Zwangssyndikat in der Stahlindustrie?

Mit Händen und Füßen hat sich vor dem Kriege die deutsche Reichsregierung gesträubt, gesetzgeberisch in die Kartellbewegung der Großindustrie irgendwie einzutreten. Das war das Kräutchen Muß-nich-nicht-an, und so oft auch im Reichstag ein Kartellgesetz gefordert worden ist, die Regierung rührte sich nicht darauf, sie ließ, im Gegensatz zu ausländischen Regierungen, die zu ausschließlichen Monopolen drängenden großkapitalistischen Syndikationsbestrebungen ruhig gewähren. Der von verschiedenen Reichstagsfraktionen gestellten Forderung, von Gesetzeswegen regelnd oder doch überwachend in die monopolistischen Syndikatsbildungen einzutreten, begegnete man vom Regierungskreis mit dem Einward, das sei eine so schwierige Sache, die Verhältnisse lägen so verwickelt, daß man von den gewünschten Eingriffen noch absehen müsse.

Während des Krieges ist die Reichsregierung von diesem ihrem Standpunkt wesentlich abgegangen. Aber es ist äußerst bezeichnend, wie sich das „Umlernen“ darstellt. Mit der Angabe, es handle sich um Verhütung schwerer volkswirtschaftlicher Schäden und Sicherung des Heeresbedarfs, hat die Regierung durch Bundesratsverordnungen — das Zustandekommen mächtiger großindustrieller Syndikate förmlich erlaubt, den sich um Absatzmengen, Preisselbstsetzung, Sonderrechte usw. streitenden Unternehmen zu stärkerem syndikalismäßigem Zusammenschluß verholzen, ohne jedoch für die Wahrung des Wohles der Arbeiter und Angestellten in diesen Industrien und den Schutz der Verbraucher die nötige Vorsorge zu treffen! Ein Staatskapitalismus ausgeprägter Art.

Es ist nicht unmöglich, daß demnächst auch die große Stahlwerksindustrie dieser Regierungshilfe teilhaftig werden wird. Der Stahlwerksverband ist bekanntlich einheitlich nur auf ein Jahr verlängert worden. Einflussreiche Verbandsmitglieder haben gegen ein längeres Provisorium Einspruch erhoben, weil sie sich die Syndikatur der B-Produkte verlangen. Der gegenwärtige Vertrag des Stahlwerksverbandes sieht nur die Syndikatur der A-Produkte vor. Als solche werden bezeichnet Haltzeug (Blöcke, Müppel, Platinen), Eisenbahn-Oberbaumaterial (Schienen, Schwellen) und Formteile (Träger und U-Eisen). Zu den B-Produkten zählen Stahleisen, Walzdraht, Bleche, Rohre, Guss- und Schmiedefläche. Die Versuche, die Herstellung der B-Produkte zunächst außerhalb des Stahlwerksverbandes in besonderen, einheitlichen Verbänden zu vereinigen, um dann deren Angliederung an den Hauptverband zu bewirksame, sind nicht von dem erhofften Erfolg gekrönt worden. Das findet auch seine Erklärung in den befürchteten Bedrohungen bestimmter Betriebsgruppen. Die andauernde Bildung von „gemischten“ Werken und Interessengemeinschaften zwischen Unternehmen in der Stahl-, Rohzeug- und Fertigwarenindustrie brachte es mit sich, daß diese Gesellschaften immer mehr nach innen traten, ihre Erzeugung an Roheisen, Stahl und Haltzeug selbst zu verarbeiteten Fertigerzeugnissen zu verarbeiten. Da die Leistungsfähigkeit der Großwerke weit über ihren Anteil im Roheisen- und im Stahlwerksverband hinausging, jede zum Absatz gebrachte Tonne aber einen gewissen Geschäftsrückgang abwarf, so legten sich die Werke immer stärker auf die Erzeugung der sogenannten B-Produkte, deren Menge dann sehr stark die Aufnahmefähigkeit des Marktes übersieg, zur gefestigten Ausfuhr zu billigen Preisen drängte. Das ist der Hauptgrund der Konflikte zwischen den großen „gemischten“ und den kleineren „reinen“ Werken, die sich besonders bei der Erzeugung fertiger Werke widmen, wofür sie Roheisen und Haltzeug von den betreffenden Kartellen ihrer Konkurrenten einkaufsen müssen.

Die natürliche Folge war aber auch die sinkende Bedeutung des Stahlwerksverbandes als einer Verbandsorganisation nur für A-Produkte. Anfangs dieses Jahres richtete die Großfirma Thyssen an die Mitglieder des Stahlwerksverbandes ein Handschreiben, in dem die Gründe der Begehrung dieser Firma, einem längeren als einjährigen Provisorium des Stahlwerksverbandes zugestimmt, erläutert sind. Thyssen stellt fest, daß 1905 bei einer deutschen Rohstahlherzeugung von 10.066.553 Tonnen die syndizierten A-Produkte noch 5.215.363 Tonnen gleich 51,8% v. g. ausmachten. 1913 stieg die Rohstahlherzeugung auf 18.935.089 Tonnen, die kostengünstig gebündneten A-Produkte machten hieron nur noch 33,47 v. g. aus (im ganzen 6.338.452 Tonnen). Januar-Oktober 1916 sei der Anteil der A-Produkte sogar auf 20,75 v. g. gesunken. In dieser Entwicklung spiegelte sich die außerordentlich zunehmende Bedeutung der B-Produkte deutlich wieder und es ist ohne weiteres klar, daß der Stahlwerksverband nicht mehr lebensfähig ist, wenn es nicht gelingt, die B-Produkte so zu substanziieren, daß der Verband den Markt auch in diesen Erzeugnissen unmittelbar oder mittelbar überwacht.

Das fordert Thyssen, aber er nicht allein, sondern mit ihm andere Stahlwerksbetriebe, natürliche erwartet sich die oberschlesischen Unternehmer sehr für eine umfassendere Syndikatur der Stahlwerksindustrie.

Die Zwecke der einzelnen Verbandsmitglieder laufen eben durchaus nicht immer gleich. Der eine kommt besser auf seine Rechnung, wenn die B-Produkte nicht angekauft werden, denn andererseits hat der jeweils Befriedigt nicht, vielleicht weil er vorwiegend an A-Produkten verdient muss und keine Möglichkeit besitzt, die B-Produktion zu steigern. Die Produktionsbereitschaft der Einzelwerke sind eben oft sehr verschieden, was auch durch die Konkurrenz ausgleichen werden soll. Thyssen fordert auch eine Neuregelung der Bevollmächtigungen nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Anbieter. Er teilt aus, bei den Beschlüssen zur Erneuerung des Vertrags des Stahlwerksverbandes im April 1912 habe er für sein Bevollmächtigtes Wert-Hagendingen eine Rohstoff-Besichtigung von 400.000 Tonnen in Aussicht genommen, wovon 200.000 Tonnen auf A-Produkte entfallen sollten; er habe aber nur eine Besichtigung von 100.000 Tonnen erhalten. Dieses Beispiel gewährt uns auch einen Einblick in die Leistungsfähigkeit der Betriebsverhandlungen in der

Stahlwerksindustrie, erklärt uns die wachsenden Schwierigkeiten der Erneuerung des Stahlwerksverbandes und deutet auf, warum die in diesem Unternehmenskartell syndizierte Produktionsmenge im Verhältnis zur Gesamtproduktion zurückgeht.

Die wachsenden Syndikatschwierigkeiten nun sind es, die auch in der Stahlwerksindustrie den Ruf nach Regierungshilfe laut werden lassen! Die Sache ist bereits seitweile geblichen, daß, am offensent aus oberhessischen Werkbesitzerkreisen, daß Eingreifen der Reichsregierung oder der Militärbehörde als notwendig bezeichnet wird. Man kann sich leicht denken, daß die sehr selbstbewußten Werksherren die Sache am liebsten weiter unter sich abmachen, schon wegen der naheliegenden sozialpolitischen Folgen eines Regierungsvor gehens zugunsten des Unternehmenskörpers. Aber auch unter den hochhäufigen „Herren im Haufe“, unter den westdeutschen Mitgliedern des Stahlwerksverbandes soll es solche geben, die eine staatliche Zwangssyndikatur der Stahlwerksindustrie nun für erforderlich halten. Sehr wertvoll ist, daß die Unternehmensvertretung eine besondere statistische Erhebung über den Verlauf an B-Produkten in größt möglichen Monaten in der Zeit vom 1. Januar 1912 bis 31. März 1914 veranlaßt; das Ergebnis soll bei der Regelung der Mengenfrage verwendet werden. Diese Umfrage ist nicht nur an die Mitglieder des Stahlwerksverbandes, sondern an sämtliche übrigen Thomas- und Martinshütten gerichtet.

Noch den bisherigen Erachtungen ist mit einem Eingreifen der Regierung zur Schaffung eines Zwangssyndikats für die deutsche Stahlwerksindustrie zu rechnen, wenn die Unternehmer selbst keine Einigung erzielen. Diese aber ist auch nach den bisherigen Erfahrungen sehr schwierig möglich. Das staatliche Zwangssyndikat, vielleicht nur gedacht für eine bestimmte Zeit, wäre natürlich der Übergang zu dem „freiwilligen“ Einheitssyndikat, welches die Unternehmer bisher vergeblich anstreben. Was die vollständige Vereinigung der Unternehmer für die Arbeitersieden würde, kann in dem lehrreichen Vertrag des Kollegen Massatsh auf der Breslauer Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes nachgelesen werden.

Auch die Organisationen der Arbeiter sind durch den Gang der Ereignisse in eine schwierige Lage getreten. Aber noch in keinem Maße hat es die Reichsregierung für nötig gehalten, die Fortdauer der Arbeitergewerkschaften zu unterdrücken, geschweige denn, daß sie uns die Massen der Organisationsunlustigen zugeführt hätte, so wie sie die Führer der betreffenden Gewerbebranchen in die Industrielölle brachte. Wenn wir nun auch keine Zwangsgewerkschaften für die Arbeiter verlangen, so ist es doch nur recht und billig, daß die Regierung vor Erlass von Zwangssyndikatsverordnungen auch die Arbeitergewerkschaften zu berücksichtigen. Die Gewerkschaften bestimmen die Gewerkschaften zur gutachtlichen Erklärung heranzieht. Die Vereinheitlichung eines Industrielöls bedeutet umstetig eine ungeheure Erhöhung der Unternehmermacht und dementsprechend eine Bedrohung der Arbeitersache. Erfolgt eine Zwangssyndikatur von Regierungswegen, so muß durch die einschlägige Verordnung auch ausreichende Vorsorge für die Wahrung des Wohles der Arbeiter getroffen werden, denn die Arbeiter gehören sozusagen auch zur „Industrie“, und man darf ihr Wohl und Wehe nicht der Obhut von Personengruppen überantworten, deren meiste Bestrebungen denen der Arbeiter entgegengesetzt sind.

Was aber auch aus der Geschichte werden wird, ob staatliche Zwangssyndikatur oder ohne daß eine Erneuerung und Erweiterung des Stahlwerksverbandes: unser Kollegen müssen sich sagen, daß auf alle Fälle die umfassende Organisation der Metallarbeiter und ihre unerschütterliche Einigkeit das wichtigste Gebot der Stunde ist.

### Das Wesen der Allordarbeite

„Allordarbeite ist Mordarbeit.“ Mit diesem Ausspruch wurde in kolonialer Kälte das Wesen dieser Arbeitart gekennzeichnet. Es gibt zweifellos noch gegenwärtig große Schichten in der Arbeiterschaft, die diesem Satz seine volle Berechtigung zusprechen. Für die Mehrzahl der Betriebe, in denen danach gearbeitet wird, hat er seine Gültigkeit auch nicht verloren. Dennoch hat sich in dem Begriff der Allordarbeite eine Wandlung vollzogen. Eine Wandlung in dem Sinne, daß eine solche Kennzeichnung nicht mehr ohne weiteres anwendbar ist. Mit dem Erstarken der Arbeiterbewegung im allgemeinen läßt sich ein Umdrehung im Arbeitsverhältnis feststellen. Es heißt ja vergeblich, sollte die jahrelange Agitations- und Organisationsarbeit an den Arbeitsverhältnissen spurlos vorübergegangen sein. Die Allordarbeite ist davon besonders betroffen worden. Nicht, daß die Förderung der Arbeit „Abbildung der Allordarbeite“ für verhüllt hätte oder dem näher gekommen sei. Im Gegenteil: nicht verhindert, wohl aber vermehrt hat sich diese Art der Arbeitserfüllung. Nur kann wohl ohne Übertriebung sagen, die Allordarbeite ist heute die regelmäßige Form der Arbeitsvergabeung. Dies ist sie geworden nicht einmal gegen den Willen der Arbeiter, sondern vielmehr mit deren Einverständnis; sogar auf Drängen der Arbeitseigner ist die Allordarbeite eingeführt worden. Kommt es doch gar nicht selten vor, daß Arbeiter den Betrieb verlassen, wenn sie nicht in Allord beschäftigt werden. Im Geschäftsbüro der Verwaltungsstelle Stuttgart des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes vom Jahre 1911 ist zu lesen: „Die Firmen Krause und Gomphus entfernen sich bereit, in Ihren Gießereien Allordarbeite einzuführen, um so den besseren Gelegenheit zu geben, mehr zu verdienen.“

Hierzu erläuterte Kollege Häfner (Verbandsmitglieder der Arbeiterbewegung), daß seine Organisation das Allordsystem an sich nicht ablehne, er sei der Meinung, daß Fälle eintreten können, wo die Arbeiter zur Erhaltung des Allordsystems in den Streit eintreten würden. Die Verwaltung seines Verbandes hätte schon mehrere Streiks genehmigt, wenn Unternehmer den Arbeitern das Lohn-

System (im Gegensatz zum Allordsystem) aufzwingen wollten, er halte den Allord für die richtige Form der Arbeitsvergabeung.

Die ist der strikte Gegensatz zu der Stellung, die früher von der Arbeiterschaft eingenommen wurde, die begründet war durch Schlußreden von Karl Marx und Friedrich Engels über die Wirkungen und Schäden der Allordarbeit in der englischen Industrie und die von den Arbeitern ja am eigenen Leibe verspürt wurden. Als Vergleich zur heute eingenommenen Stellung sei hier noch angeführt die Stellung des internationalen Arbeitertongresses vom Jahre 1891, der zur Frage der Allordarbeit folgende Resolution annahm:

„In Erwägung, daß die Stück- und Allordarbeit immer mehr in der Groß- und Kleinindustrie sich verbreitert, daß diese Form der Lohnzahlung die Ausbeutung der Arbeiterschaft und damit die Armut und das Elend der Arbeiter immer mehr verschärft und den Arbeiter immer mehr zur Maschine macht, daß durch die Konkurrenz, die unter diesem System die Arbeiter sich gegenseitig machen, dasselbe dazu dient, daß bei der Berechnung der Stück- und Allordlöhn die Leistungen der besten Arbeiter zur Grundlage der Berechnungen genommen werden, endlich, daß dieses System eine beständige Ursache zu Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmen und zwischen den Arbeitern selbst wird und namentlich auch in der Industrie sich stetig verbreitert, ist der Kongress der Ansicht, daß dieses schädliche System intensiver Ausbeutung eine notwendige Folge der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ist und erst mit der Beseitigung derselben aufhören wird, daß es aber nichtsdestoweniger Pflicht der Arbeitersorganisationen aller Länder ist, mit allen ihnen zu Gebot stehenden und ihnen gütigsten Mitteln für die möglichste Beseitigung desselben zu wirken.“

Hier wird also völlige Beseitigung gefordert. Auch der Deutsche Metallarbeiter-Verband hatte bis zum Jahre 1901 im Statut die Bestimmung, daß die Beseitigung der Allordarbeit anzustreben sei. Anstelle des Wortes „Beseitigung“ steht dann 1901 die Generalsversammlung in Nürnberg „Vereinigung“ und in Berlin 1903 wurde auch diese Fassung geändert in: „Regelung der Arbeitszeit und der Entlohnung durch kollektive Arbeitsverträge.“ Als Zusatz löst sich also teilweise, daß die Stellung zur Allordarbeit eine grundlegend andere geworden ist. Was hat nun diese Wandlung veranlaßt.

Die Resolution des internationalen Arbeitertongresses von 1891 sagt schon, daß dieses System eine notwendige Folge der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ist und erst mit deren Beseitigung aufhören wird. Ob die Schlussfolgerung richtig ist, mag dahingestellt bleiben, sicher ist die Allordarbeit für den neuzeitlichen kapitalistischen Betrieb eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Dieser Satz wird wohl ohne ausdrücklichen Beweis von jedem als richtig anerkannt werden, der die neuzeitliche Produktionsweise kennt, deren Arbeitsteilung und Produktionsabläufe, die als feste Unterlage die Allordarbeit als Bedingung voraussetzt. Diese Erkenntnis war es wohl auch, die die Gewerkschaften bestimmte, die Forderung nach Abschaffung der Allordarbeit fallen zu lassen, welche Forderung die Unternehmer befähigte, ihr unbeweglichen Widerstand entgegenzusetzen. Andererseits stellt aber auch das Allordsystem, theoretisch betrachtet, sich als eines der gerechtesten Lohnsystems dar. Nur beim Allordsystem gelangt jede Steigerung der Leistung in entsprechender Steigerung der Bezahlung zum Ausdruck. Ein Vorzug, den kein anderes Lohnsystem, auch die reine Mordarbeit nicht, aufzuweisen hat. Als Beweis diene folgendes Beispiel, das der Kollege Voitbach im Zeitgeist gab: Angenommen für irgend eine Arbeit wird 10% bezahlt. Der Preis ist so berechnet, daß ein mittlerer Arbeiter dieselbe in 20 Stunden fertigstellen und dann die Stunde 50% ihres Verdienstes erzielen kann. Würde diese Arbeit im kürzeren Zeit hergestellt werden, so berechnet sich bei jeder eingesparten Stunde der erreichte Stundenverdienst sowie die Steigerung, die sich von Stunde zu Stunde ergibt, wie folgt:

	Berdienst mehr gegen die vorige Stunde	Berdienst mehr gegen die vorige Stunde
20 Stunden .	50 % 0,0 %	14 Stunden . 71,4 % 4,8 %
19 . .	52,6 % 2,6 %	18 . . 76,9 % 5,5 %
18 . .	55,5 % 2,9 %	12 . . 83,8 % 6,4 %
17 . .	58,8 % 3,8 %	11 . . 90,9 % 7,6 %
16 . .	62,5 % 3,7 %	10 . . 100,0 % 9,1 %
15 . .	66,6 % 4,1 %	

Also nicht nur der Stundenlohn steigt von Stunde zu Stunde, sondern in jeder Stunde ist diese Steigerung eine wesentlich höhere als in der vorhergegangenen, so daß bei der nächsten eingesparten Stunde schon eine Verdopplung in der Lohnbezahlung gegen die der ersten Stunde eintritt. Bei der neunten Stunde hat sie sich schon verdreifacht. Die zunehmende Steigerung berücksichtigt also in der einfachsten und gerechtesten Weise die höchste Leistung. Wenn trotzdem die Arbeiterschaft das Allordsystem ablehnt, so lag das nicht am System, sondern an der Art und Weise wie es von den Unternehmen gehandhabt wird.

Es gibt ja verschiedene Formen der Allordarbeit (wie Prämienlohn usw.), die alle darauf berechnet sind, den Arbeiter zu seinem eigenen Nutzen zu machen. Dies trifft zu bei jedem Allordsystem. Die Abschaffung der Allordarbeit ist nicht durchführbar“ heißt jedoch nicht, nun jede dieser Formen zu billigen, sondern dieses Unternehmen nicht dazu auszutzen zu lassen, daß die Allordarbeit zur Mordarbeit werde. Das ist die Aufgabe, die nun mehr zu lösen ist.

Wie schon bemerk, haben die Arbeitersorganisationen dem System schon manchen Gegenwider aufgestellt und die Einführung durch kolonialer Systeme verhindert. Nun tritt in neuerer Zeit ein System in den Vordergrund, das der sogenannten „wissenschaftlichen Betriebsführung“, das Taylor-System. Auch dieses System ist nichts weiter als Allordarbeit, aber — Mordarbeit. Das, wogegen sich die Arbeiterschaft sträubt, die Allordarbeit zur Mordarbeit werden zu lassen, soll damit ebenfalls in die Mordarbeit umgesetzt

werden. Weit nun nicht auf jeden Bereich eines bestimmten des ganzen System vollständig anwendbar ist, wird doch auch es in ganz Teile schon gelungen, einzelne seiner Formen in das gesamte bestehende Allordensystem einzufügen. Dies ist noch schwächer als das ganze System selbst, weil die Vorteile und Nachteile des gesamten Systems nicht gegenwärtig ausgeschlagen werden können. Einem jeden bewertigen Bericht nach entzündeten entgegengesetzten werden kann; eine großartige Allordenspolitik ist deshalb nicht. Gleich dagegen oft genug unsere Kollegen die nötige Schaltung bewirken.

Bei Arbeitskämpfen bildet die Regelung des Allordens nicht den wichtigsten und schwierigsten Punkt. Die Verhandlungen mit dem Unternehmens-Bauern meistern mit allgemeine Richtlinien für Allordensarbeit festgelegt werden. Auf dem Papier macht sich dies oft recht schön, in die Wirklichkeit umgesetzt bedeuten diese Bestimmungen nichts weiter als scheinbar, aber leicht übersteigen, wenn sich die Kollegen in der Werkstatt nicht darum bemüht sind, welche Stellungnahme diese oder jene Handlung des Unternehmers erfordert.

Die häufigsten Streitpunkte im Nebelverhältnis resultieren aus den Allordenspreisen. In manchen Betrieben, besonders wo die Organisation schlecht ist, geht es zu wie in einem Autokino, nur mit dem Unterschied, daß der Preis nicht gestiegen, sondern gesunken ist. Also: 20 h zum ersten, zweiten und — 18 h zum ersten, zweiten und — 15 h zum ersten, zweiten und — solange bis alle Beute davon loslassen. Der berühmte „Lambenschlag“ ist fertig. Diese von den Unternehmern so beliebte Art der „Regulierung der Allordenspreise“ bedeutet nichts anderes als eine fortlaufende Aenderung des Preises nach unten. Dem muß ein gewisser Widerstand in ungemeinster Weise bei Feststellung und Verhinderung der Allordenspreise entgegengesetzt werden. In wiewiel Betrieben ist aber dem Rechnung getragen? Es dürfen sehr wenige sein; gerade in diesem Punkte jedoch sollten die Arbeiter alles daran setzen, mitzubestimmen. Von dem Rechte der Mitbestimmung hängt es ab, inwieweit die fiktiven Wirkungen des Systems vermieden werden können. Wohl heißt es oft, die Preisfestsetzung wird mit dem betreffenden Arbeiter vereinbart. Dies genügt jedoch nicht. Nicht der „betreffende Arbeiter“, der besonders herausgesucht und bearbeitet ist, soll maßgebend sein, sondern die Gesamtarbeitschaft oder deren Kommissionen, denn der Preis gilt ja nicht nur für den Einzelnen, sondern für die Gesamtheit. Die Festsetzung der Allordenspreise, wie sie heute vielfach geschieht, ist weiter nichts als Schwindel und Terrorismus des Unternehmers und daher eine Quelle fortgesetzter Streitigkeiten. Terrorismus ist dadurch, daß man in unzähligen Fällen dem Arbeiter sagt: „dies der Preis; wenn nicht willst, den kann gehen“. Also: „Bogel tritt oder stirbt!“ Schwundel dadurch, daß man einem Arbeiter der den Allord zum erstenmal macht, manche Fehler nachsieht, oder man gibt ihm durch Ausreden von Reparaturen, durch Bereitsstellen gut hergerichteter Werkzeuge und dergleichen, die Möglichkeit, einen hohen Verdienst zu erzielen. Das ist aber nichts anderes als Schwundel zum Schaden für alle Arbeiter, die späterhin die gleiche Arbeit ohne diese Begünstigungen machen müssen. Auch geht es nicht an, daß ein Allordpreis nach der Leistung des besten Arbeiters aufgestellt wird, wie dies nach Taylor geschieht, wodurch alle Arbeiter von mittlerer oder geringerer Leistungsfähigkeit ausgeschaltet werden. Dieser Standpunkt kommt sogar in einem Artikel der Unternehmerpresse zum Ausdruck. Die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung veröffentlicht einen Artikel mit der Überschrift „Taylor-System und Hygiene der Arbeit“, gezeichnet von Dr. H. Dotz. Hier steht:

„Das Taylor-System ist — unglaublich. Es betrifft den Produktionsprozeß als Ding an sich, als reines Rechengeipel, wirtschaftliche, aber von Natur aus nicht allen geschätzte Arbeiter — unglaublich verteilt sind die Güter des Lebens — eckermannlos auf das Pfaster und besagt, daß der Arbeiter, auch der weniger Begabte, ein Mensch von Fleisch und Blut ist, für den auch der Arbeitgeber ein zufrieden Herausgeben soll...“

Die einwandfreie Festsetzung der Allorde muss nach einem Berichten geschehen, daß die Festsetzung des Preises nicht dem einzelnen Arbeiter überlassen bleibt, sondern eine Allordenspreismission — entsprechend zusammengefaßt — die endgültige Entscheidung trifft. Unter allen Umständen muss der Arbeiter verlangen, daß ihm der Preis vor Beginn der Arbeit schriftlich mittels Zettel oder Buch mitgeteilt wird.

Die Führung des Allordens ist in keiner Beziehung mit etwas geregelten Verhältnissen jenseit. Aenderung dieser Preise sollten nur nach dem Grundsatz vorgenommen werden, daß der Arbeiter bei gleicher Leistung mindestens ebenjedas verdient wie bisher beim alten Allord. Überhaupt muß als Grundprinzip jeglicher Allordensart gelten die Berücksichtigung des Stundenlohnes. Es ist deshalb unbedingt darauf zu achten, daß bestimmte Stundenlöhne vereinbart werden. Oft findet man diese Selbstverständlichkeit nicht, aber die einmal festgesetzten Stundenlöhne gelten für alle Arbeiter und es ist ungewöhnlich für einen Arbeitgeber, seinen Stundenlohn zu ändern. Es heißt gewöhnlich, der Arbeitgeber verändert ja doch bedeutend mehr als sein Lohn aus, möglicherweise für ihn doch nicht im Sinne. Das ist aber grundsätzlich falsch. Die Stundenlöhne dürfen nicht für alle Seiten beobachten, es mag eine Erhöhung der Lohnsätze von Zeit zu Zeit notwendig entstehen, dem durchschnittlichen Allord verdienst.

Eine Unklarheit besteht beim Arbeiter wie beim Unternehmer darüber, ob es richtig sei, eine Allord über die eigene Grenze hinauszutragen. Die Anwendung des Standardes, wonach die Stunde nur je und so viel verdient werden darf, aber daß die Stunde nur bis zu einem bestimmten Satz über den Sozial verdient werden darf, stellt für beide Teile gleichlichlich dar, daß der Unternehmer erhofft, als dadurch das sogenannte „Ca. canny“, das heißt das Kapital, ein kostloses Zufließen mit der Arbeitserfolg beginnt wird. Aber den Arbeitern infolge, daß dadurch die sogenannten Allord-Abrechnungen fast unmöglich werden. Zumal solche Abrechnungen nicht nur der gute, sondern auch der schlechte Arbeit verschont werden. Oft wird ein falsches System von Rechnungen bestanden, die zu begrenzt oder nicht imstande sind, richtig zu kalkulieren. Sehr zum Schaden der Unternehmen, die dann eine schlechte Arbeit haben müssen, kann dies nicht imstande sein, der Nachweis zu führen, daß der Preis dafür zu niedrig ist. So wird ihm dann durch die Konkurrenz vorausgeworfen, daß weiter die aktuelle Verdienst höhe mit dem Sozialen vereinbart werden soll. Eine solche jämmerliche Standardisierung wird versuchen, wenn keine Verdienstgrenze festgesetzt ist. Sie Voraussetzung gilt allerdings nicht gegenwärtige Sicherheit und Gewißheit. So dies mangelt, wird man überhaupt zu seinem bestreben gesetzlichen Allordpolitisches gelangen. Es kann die Arbeit nur mit Weinen beobachten, eine jämmerliche Allord erzielen kann, so darf man ja nicht handeln, wenn die Arbeit auf dem Standarde beobachtet, nicht mehr als einer bestimmten Verdienst zu berechnen. Sicherheitsartikel kann die Zeichen einer Verdienstgrenze nicht erlauben werden, daß es eine allgemeine Sicherheit erzielt, um und als nur möglich heranzuführen, wenn auch mit einer Sicherheit aus der Sicherheit herau-

fliegen. Ein Auspumpen bis zur Erschöpfung wird den Arbeiter in kürzer Zeit ruinieren. Er arbeitet aber doch nicht nur sich zu ruinieren, sondern um sich zu erhalten. Er lebt nicht um nur zu arbeiten, sondern arbeitet um zu leben. Dies sollten sich besonders die Taylor-Männer hinter dem Ohr schreiben, die eine höhere Leistung zur Regel-Leistung machen wollen. Dies ist es besonders, was die Arbeiter an diesem System bekämpfen, es ist das, was bei jeder Allordarbeit fehler bekämpft werde. Der Kampf der Arbeiter gegen das Allordsystem ist der Kampf gegen die Allordarbeit als Arbeit.

Sicherlich es uns gelungen ist, die Allordarbeit zu beseitigen, so wenig wird es gelingen, das Taylor-System zu verhindern. In kurzen Worten gesagt: dieses System bedeutet, die Arbeitsleistung auf höchste zu steigern. Dagegen ist gar nichts einzuhindern, wenn dies nicht auf Kosten des Arbeiters als Mensch geschieht. Wir wissen aber, daß die Arbeitsleistung in den letzten Jahren schon ohne dieses System ganz bedeutend gestiegen ist und noch fortwährend steigt. Will der Arbeiter kleinen Schaden dabei nehmen in seinem, seiner Familie und im nationalen Interesse, so darf er die Arbeit nicht zur Allordarbeit werden lassen. Das Mittel hierzu liegt nicht in der Beseitigung der Allordarbeit, nicht in „Ca. canny“, nicht im Betteln gegen das Taylor-System, sondern nur in der energischen Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit auf höchstens 8 Stunden und Regelung des Allordwesens durch Schaffung wirklich kollektiver Arbeitsverträge. Erreicht kann dies aber nur werden durch eine einheitliche, alle Arbeiter umfassende Organisation. Der ganze Arbeitsprozeß nimmt immer mehr einen gesellschaftlichen Charakter an, deshalb steht auch der Arbeiter mit seiner Arbeitskraft nicht als Einzelner, als Außenseiter da. Er erlebt in der Organisation nicht nur die Streik- und Unterstützungsclasse, sondern ihre vielseitige Tätigkeit als Ordner und Schirmer geregelter Lohn- und Allord-verhältnisse.

Robert Springer.

## Die kommende Mission der Maschinenarbeiter

Eine Mission? Ja! Denn wenn eine Arbeitergruppe vor allen anderen eine besondere Aufgabe hat, dann die der Maschinenindustrie: sie muß, kurz gesagt, Haupt-Bermittlerin zwischen den Mittelmächten werden.

Das bringt bombastisch, spricht aber nur eine Tatsache aus. Die Leser mögen einmal versuchen, wie auf folgendem Gedanken-

Gedanke kräftige Kräfte sind am Werk, die Türkei und den Balkan in immer innigere Beziehungen zu Deutschland und Österreich zu bringen. Schon sind über 100 Organisationen zu diesem Zwecke gegründet worden (das sind etwa 80 zwiel!), Wirtschaftsverbände aller Art. Und wie soll ihnen auf diese Annäherung erfolgen? Durch den gegenseitigen Austausch von Bodenprodukt und Waren. Um aber türkische, bulgarische etc. Bodenfrüchte in derart großen Mengen zu uns bringen zu können, daß sie sich lohnen, müssen — das ist der Kern der Frage! — die Bodenverhältnisse, die landwirtschaftlichen Methoden usw. verbessert werden.

Und wodurch werden diese in echter Linie verbessert? Durch Maschinen! Wie ist es möglich, all die reichen Säcke zu haben, die die Erde dort unten bringt, Kupfer und andere Erze usw.? Indem man Maschinen dorthin schafft und sie holt, indem man die Anfänge der Industrie mittels Maschinen fördert und immer mehr vervollkommen.

Schon hier wird der Gedanke klar: die Maschinen hat eine gewaltige Kraft. Und Gehirnlose werden gebraucht, diese Maschinen zu schaffen und weitere Kaufende, die der fremden Völker da unten vorzuführen und heimisch zu machen.

Was wird man da unten vornehmlich und bald gebraucht? Ich habe gerade darüber die Fachprese verfolgt und entworte folgendes:

In der Türkei bieten sich der Textilindustrie gewaltige Aussichten — also werden Textilmaschinen hundertseitig massenhaft gebraucht werden. Spül-, Spinn-, Schleife- und Klöppelmaschinen und Maschinen zur Herstellung von dazu gehörigen Produkten brauchen gar nicht einmal auf den Absatz auf dem Balkan zu warten: für sie ist Österreich-Ungarn für die nächsten Jahre der beste Abnehmer. Und schon werden auch für sie die Erzgrube- und Pfannenwerke nach und nach bestellt, damit sie nach dem Balkan weitergeführt werden können.

Die Fachleute haben ferner gefunden, daß für Eis- und Stahlmaschinen, Pressen zur Metallwarenpräparation, für Schrauben und Nuttern, Fahrradketten, Autolaternen, physikalische Apparate etc. geradezu großartige Aussichten vorhanden sind. So mehr zum Beispiel die Türkei ihr Schulwesen auszubauen, um so mehr physikalische Apparate zum Unterricht werden dann gebraucht und anderes mehr.

Dann dann erst — wenn der Anfang schon gemacht wurde — die Zölle auf Dynamomaschinen, Elektromotoren, Transformatoren gezeigt sein werden, werden weitere Kaufende Hände der Maschinenindustrie zur Bewegung und Räsonierung gebracht. In den Süßafländern ist eine große Bewegung für Ueberlandzentralen im Gange, die wieder Auspakte für viele Maschinen bietet.

Und dann: Nun ist schon dabei, in der Türkei und Bulgarien Fabriken zur Herstellung von Maschinen zu errichten, um die Bodenfrüchte auszunützen. Dazu gehören aber in erster Linie wieder Maschinen. Und zahlreiche Organisationen sind in der Türkei dabei, zu geben, um nehmen zu können. Um aber mehr als bisher zu geben, benötigt man den Arbeitnehmer. Auch unsere Industrie muß nehmen, um geben zu können, jeden darum die empfindlichsten Balkanvölker nicht glauben, wir wollen sie bloß ausbeuten — wie das bisher freie die arabischen Dschefüsse über Bulgarien!) die Russen, Engländer und Franzosen getan haben. Ein gefundener Grundgedanke bestätigt deshalb die vielen Annäherungsversuche: der Westen soll dem Osten Erzeugnisse vorzuführen, die schwer zu gewinnen sind.

Und dann: Nun ist schon dabei, in der Türkei und Bulgarien Fabriken zur Herstellung von Maschinen zu errichten, um die Bodenfrüchte auszunützen. Dazu gehören aber in erster Linie wieder Maschinen. Und zahlreiche Organisationen sind in der Türkei dabei, zu geben, um nehmen zu können. Um aber mehr als bisher zu geben, benötigt man den Arbeitnehmer. Auch unsere Industrie muß nehmen, um geben zu können, jeden darum die empfindlichsten Balkanvölker nicht glauben, wir wollen sie bloß ausbeuten — wie das bisher freie die arabischen Dschefüsse über Bulgarien!) die Russen, Engländer und Franzosen getan haben. Ein gefundener Grundgedanke bestätigt deshalb die vielen Annäherungsversuche: der Westen soll dem Osten Erzeugnisse vorzuführen, die schwer zu gewinnen sind.

Siehe jetzt fahrläufig Bulgarien und die Türkei bestreite Beamte kommen, damit sie die Geschäftslinie des Landes studieren und Vorstellungen zur besseren Ausnutzung machen. Das türkische Kriegsministerium hat (was nur einmal ein Beispiel zu nennen) einen Deutschen als Sachverständigen für den Bau von Bewaffnungslagern im ganzen Lande bestellt, dessen Ansicht ist, den Kriegsminister in den Provinzen Kreta, Damaskus, Beirut und Jerusalem zu reisen, bestimpte Lokalitäten zu entwerfen, den Lieferanten auszubringen, neue Bewaffnungslagern zu richten, um ja weitere Güter der Türkei zu erhalten. Die Folge ist, daß die türkische Industrie von deutscher Industrie existieren und — Konkurrenz zum Metallarbeiterstand sei uns weiter darum in Erfahrung gezeigt.

Und wenn dann dadurch neue Landstriche nutzbar gemacht sein werden, werden wiederum Maschinen gebraucht, um dort eine Industrie erblühen zu lassen oder Bodenschätze zu bergen und zu verarbeiten. Dort unten aber sind solche Maschinen noch nicht zu haben, sie müssen von uns geliefert werden. Welch groÙe Bedeutung das einmal haben wird, lehrt eine Aussage im türkischen Teil der „B. f. d. B.“, wo es jüngst hieß:

„Die Hebung der Ertragsfähigkeit der türkischen Landwirtschaft ist die wichtigste Grundbedingung natürlicher Wirtschaftswirtschaft gegenüber der Türkei. Für sie bedeutet für lange Zeit die Hebung der Landwirtschaft und Bodenbau unter immer weiterer Heraufziehung der Ertragsmengen der Technik. Erziehung der Volkswirtschaft überhaupt. Und auch wo Förderung gewerblicher Tätigkeit erstreckt wird, wird dies durch verbesserte Technik, das heißt in der Haupthandlung Anwendung und Einführung von Maschinen zu geschehen.“

Für Bulgarien kommen zunächst landwirtschaftliche Maschinen weniger in Frage. Denn Bulgarien ist das typische Land des Kleinbäuerlichen Besitzes. (Im Jahre 1908 waren 80 v. H. aller landwirtschaftlichen Besitzungen kleiner als 10 Hektar, 66 v. H. kleiner als 5 Hektar.) Im häufigsten gingen schon 1912 für 7 Millionen Lewa Pflege, Säen- und Erntemaschinen von uns nach dort. Und man macht die Beobachtung, daß die bulgarischen Kleinbauern tun, was die belgischen schon lange getan: sich Maschinen anzuschaffen. Also auch hier gute Aussichten. Und die werden wahrscheinlich, wenn man ihnen bringt, was sie bisher nicht hatten: Reparaturwerkstätten für diese Maschinen! Also wieder Maschinen!

Mehr und mehr breit sich auch der Genossenschaftsgedanke Wahn in Bulgarien. Viele Kleinbauern schließen sich zusammen und kaufen gemeinsam Maschinen. Namentlich — daran sind ja auch wir in erster Linie interessiert — soll die Gewinnung von Öl- und Industrieölzonen gefördert werden: Oliven, Tabak, Rohzucker, Oliven, Hans, Glas und Baumwolle, Erzeugnisse der Seidenpflanzen usw.

Gerrotragend wichtig für uns ist, daß Bulgarien jetzt ein Industrieförderungsgesetz hat, das Errichtungen zur Errichtung von Fabriken schafft: eingeführte Maschinen brauchen danach keinen Zoll zu tragen, die Gebäude werden nicht besteuert, auf der Eisenbahn genießen sie Vergünstigungen und anderes mehr. Schon bis zum Kriege war Deutschland an der Einführung von Maschinen und Instrumenten nach Bulgarien mit nicht weniger denn 44 v. H. beteiligt. Um wieder größer ist natürlich jetzt infolge des Blutbündnisses dies Interesse! Insgeamt erhält zum Beispiel Bulgarien 1912 von uns für 26½ Millionen Lewa, davon waren allein 11½ Millionen für Maschinen usw.! In Bezug auf gewisse Maschinen, zum Beispiel Motoren und Mühlenmaschinen, steht Deutschlands Einfluß nach Bulgarien längst an erster Stelle.

Ein Hindernis der Entwicklung der bulgarischen Landwirtschaft war bisher der stets zu trockne Sommer. Maschinen und Bewässerungsanlagen werden das Land ungemein befriedigen. Überhaupt wird die Wasserbeschaffung noch lange das große Problem in jenen Ländern bleiben, wo es die Sonne ganz anders gut meint als bei uns. Konstantinopel zum Beispiel erhält erst jetzt eine Wasserversorgung und andere türkische und bulgarische Städte werden bald folgen. Wieder sind Maschinen dazu nötig! Im südlichen Syrien und Palästina geht man davon, den Olivenbau zu fördern. Oliven geben Öl, je mehr Olivenbäume in Syrien, desto mehr Zeit in Deutschland und Österreich! Es gehen deshalb Maschinen zur Verbesserung der Erbäcklungsmethoden nach Syrien und Palästina. Bisher hat man dort trotz primitivster Einrichtungen (Quetschen und Raspellen, die Oliven mit Holz usw.) schöne Erfolge erzielt. Das führt gewiß nach Verbesserung und maschinalem Fortschritt. Hydrostatische Kreisen sind bereits unterwegs. Fachleute berechnen, daß man dort 22 000 Tonnen wie bisher gut 70 bis 80 000 Tonnen Öl und nebenbei viele tausend Tonnen Seife herstellen könnte. Nur an Maschinen fehlt. Auch in der Erdölgewinnung. Viele Unmengen von Petroleum werden wir dort unten mehr gewinnen, wenn es neue Maschinen dort sein werden! Reich ist das Land an Chrom, Schmied, Magnesit, silberhaltigem Blei und Kobalt. Alles wird besser ausgenutzt werden, wenn mehr Maschinen hinzukommen.

Schon plant man Pfisterausstellungen von Maschinen, Lichtbildvorträge über den Nutzen der Maschinen, Massenentsendung von Reisenden und Ingenieuren, Modellausstellungen und ähnliches, in Sofia und Konstantinopel sind sie schon vorbereitet, Entsendung von Konzertleuten zur Ausleitung an den Maschinen usw. Ein Großteil wird gearbeitet.

Was aber tun wir? Bisher nichts aber nicht viel. Und doch sollten wir uns bei dieser Mission nicht ausschließen. Aufmerksamkeit dieser Entwicklung, Studieren der neuen Verhältnisse und Erwägung der Fragen, die für die Arbeiter dabei maßgeblich sind, sollte erster Erfordernis sein. Wenn die Maschinenindustrie von West und Ost sich die Hand reichen zur gemeinsamen Förderung des Prozesses, sollten die Arbeiter und ihre betreuten Vertrakte dabei nicht fehlen!

Anmerkung der Schriftleitung. Vorliegende Berichtigungen entstammen der Feder eines ehemaligen Genossen. Obwohl wie nicht gleich ihm den „Himmel voller Vogelgeigen“ sehen, glauben wir sie doch wiedergeben zu sollen. Nach unserer Meinung ist es eben unsere nächste und auch fernere Mission, unsere Organisation so zu fördern — durch Mitgliederzahl und Mittel — daß sie, wie die Entwicklung der Verhältnisse wie immer sich vollziehen, das Beste für die Metallarbeiter zu leisten imstande ist.

## Zur Ausführung des Hilfsdienstgesetzes

Zu der Sitzung des Reichstagsausschusses für die Ausführung des Hilfsdienstgesetzes am 9. Februar kam es zunächst noch einmal zu einer Aussprache über die Stilllegung im Baumwollgewerbe.

Kommunisten kritisierten Friedlich vom Kriegsausschuß der deutschen Industrie berichtete über die Grundidee für die Stilllegung der Betriebe und wandte sich gegen den Wunsch des Hilfsdienstauskäufers, bei der Zusammenlegung oder Stilllegung von Betrieben unter Vorlage des Materials gehört zu werden. Der Ausschuss ließ keinen Zweifel darüber, daß er an seinem Wunsche unter allen Umständen festhalte.

Generalleutnant Grönert erklärte dann, daß das Kriegsamt die unter andern Voraussetzungen erlaute Zustimmung zu den Verhältnissen der Baumwollindustrie, um zu gewährleisten, daß die genannte Angelegenheit wird noch einmal getroffen und man darf erwarten, daß dann alle Schwierigkeiten beseitigt werden.

Abgeordneter Bauer (Soz.) forderte noch mit ganz besonderem Nachdruck, daß auch die Vertreter der Arbeiter und Angestellten gehabt werden müssten. In der Schuhindustrie ist es ganz ähnlich gemacht worden wie in der Baumwollindustrie; auch hier haben eine Anzahl Unternehmer Befreiung gefordert und die Arbeiter völlig ausgeschlossen.

Generalleutnant Grönert berichtete dann über die bisherige Wirksamkeit des Hilfsdienstgesetzes. Die Kommunisten haben sich etwas verschoben, denn die erforderliche Steigerung der Produktion litt unter den Verhältnissen der Arbeitnehmer. Die Schuhindustrie übertrug ihrerseits den Arbeitern doch nicht, sie hat im Gegenteil genügend Arbeitsträger, wozu auch noch die große Mehrheit an weiblichen Arbeitsträgern kommt. Anders

steht es mit der Landwirtschaft; sie hat eine gewisse Abneigung gegen Hilfsdienstpflichtige aus der Stadt. Sie verspricht sich auch nicht viel von der Heranziehung der älteren Schüler. Die Dienstboten der Stadt sollen nach Möglichkeit bewegen werden, wieder aufs Land zurückzukehren; doch ist nicht beabsichtigt, einen Zwang einzutreiben. Der Landschulz sei ein Siegel vorgehoben worden durch einen Amtstitel, der dazu ermahnt, auf dem Lande zu bleiben. Die Heeresverwaltung hat mit der Einstellung Hilfsdienstpflichtiger in ihren Betrieben gute Resultate erzielt, besonders trat das zuletzt bei der Heranziehung von Hilfsdienstpflichtigen in den besetzten Gebieten. Mit dem Verpfänden des Arbeiters soll sehr vorsichtig vorgehen werden, denn auch die Regierung hat nicht den Wunsch, daß Familien auseinandergerissen werden. Von großem Vorteil wäre es, wenn man etwa die arbeitslosen Textilarbeiter in die Landwirtschaft überführen könnte, wenn auch nicht bekannt werden kann, daß dem bestimmte Schwierigkeiten im Wege stehen. Die Verbringung von Arbeit zu den Arbeitslosen steht auf erheblichen Schwierigkeiten. Maßnahmen bei der Anwendung des Gesetzes sollen nach Möglichkeit verhindert werden, ganz vermieden kann man sie nicht.

Abgeordneter Grüner (Gr.) fordert Maßnahmen gegen Unternehmer, die anderen Unternehmen durch Lohnreduzierungen die Arbeit absperrig machen. — Das Rechtsverhältnis der Kellamierter sei nicht übereinstimmend mit dem der Hilfsdienstpflichtigen.

Generalleutnant Grüner bestätigt, daß solche Dinge vor gelommen sind. Die Kellamierter haben natürlich den Wunsch, möglichst in ihre Heimat zu kommen. Hauptfahrt ist und bleibt, daß der Kellamier auf die richtige Stelle kommt und seinen Fähigkeiten entsprechend verwandt werde. Wenn dadurch ein rascherer Einstieg eintritt, so ist das unbedenklich, nur die Produktion darf nicht darunter leiden.

Abgeordneter Bauer gibt zu, daß einzelne Unternehmer Arbeiter absperrig machen. Die Gewerkschaften verurteilen das; aber man darf nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Die Kellamierter stehen den Hilfsdienstpflichtigen auf alle Fälle gleich. Genauso ist, daß Generalleutnant Grüner durch einen Erlass das bestimmt hat. Nach diesem Erlass sollen also die Kellamierter die Arbeit auf Werften und in Eisenbahnbetrieben nicht mehr verlassen dürfen. Gerade in diesen Betrieben aber werden oft sehr schlechte Löhne gezahlt. Auf das Geschrei der Unternehmer braucht nicht so viel Rücksicht genommen werden. Soldaten dürfen nicht zwangsweise in solche Stellung geschoben werden, die sie als freier Arbeiter niemals annehmen würden. Man zieht heute Tausende Wehrpflichtiger ein und überweist sie sofort staatlichen Betrieben. Redner weiß dies nach an einer ganzen Reihe von überaus krassem Beispielen. Man darf die Leute nicht zwingen, zu Hungershören in den Eisenbahnbetrieben zu arbeiten. Redner fragt dann, wann endlich die Wahlordnung für die Arbeiterausschüsse erscheinen. Seit zwei Monaten ist das Gesetz in Kraft und die Arbeiterausschüsse sind noch nicht geschaffen.

Generalleutnant Grüner verspricht Abhilfe. Die Einziehung vom Wehrpflichtigen lediglich zur Beschäftigung bei Eisenbahnen ist nicht zulässig, wenn es sich nicht um einen zeitweiligen Notstand handelt. In Preußen sollen die Staatsbetriebe nicht militärisiert werden. Der Kellamier genießt den vollen Schutz des Hilfsdienstgesetzes; er muß aber zunächst an der Stelle bleiben, für die er beurlaubt ist. Dagegen steht einem Austausch dieser Arbeitskräfte nichts im Wege.

Unterstaatssekretär Richter erklärt, daß die Wahlordnung für die Arbeiterausschüsse am 22. Januar an die Bundesregierungen erlassen werden fei.

In der Nachmittagsitzung wurden zunächst Erläuterungen gegeben, über die Regelung des Arbeitsnachweises und über die Organisation der Frauenarbeit.

Diese Gelegenheit benutzt der Abgeordnete Ebert zu einer Anfrage, unter welchen Voraussetzungen Frauen in die Kriegsamtstellen berufen werden; ferner, ob diesen Referentinnen Beiräte zur Seite stehen und ob bei der Auswahl der Frauen auch die Arbeitserinnerungen Organisationen berücksichtigt werden. Von einem Vertreter des Kriegsamts wird erklärt, daß sämtliche Gewerkschaften mit herangezogen wurden. Die Referentinnen hat das Kriegsamt auf Grund angesterter Erfundungen herangezogen.

Abgeordneter Ebert brachte dann zur Sprache, daß in der Artilleriewerft in Spanau bestimmt worden ist, daß an der Wahl zu den Ausschüssen nur Arbeiter teilnehmen dürfen, die mindestens fünf Jahre im Betrieb beschäftigt sind. Diese Angabe wird von einem Vertreter des Kriegsamts dahin richtig gestellt, daß an der Wahl jeder Beschäftigte teilnehmen darf, daß aber nur gewählt werden kann, wer fünf Jahre im Betrieb ist.

Abgeordneter Bauer wies darauf hin, daß von etwa 70 000 Beschäftigten mit ungefähr 150 in den Arbeiterausschüssen wählbar sind, ein Zustand, der völlig unthalbar ist.

Von verschiedenen Seiten wurde betont, daß die Militärverwaltung eigentlich mit gutes Beispiel vorangehen und allenfalls neue Arbeiterausschüsse auf Grund des Hilfsdienstgesetzes wählen lassen sollte.

Dr. Cohn hat besonders hervor, daß nur die Ausschüsse weiter bestehen dürfen, die auf Grund der Gewerbeordnung gewählt sind. Bei den Betrieben der Militärverwaltung trifft das nicht zu, meistens dort ganz allgemein neue Ausschüsse errichtet werden müssen, eine Unricht, der auch der Abgeordnete Gründer bestätigt. Mit Mehrheit drückte der Ausschuß seine Wünsche dahin aus: Der Ausschuß ist der Meinung, daß für die militärischen Betriebe Ausschüsse auf Grund des Hilfsdienstgesetzes zu errichten sind.

Abgeordneter Ebert wandte sich dann der Beschränkungen zu, die fast in jeder Sitzung von neuem vorgebracht werden müssen. Das müsse zu der Auffassung führen, daß die bei der Beratung des Gesetzes gemachten Zusicherungen nicht eingehalten werden. Der Erlass des Generals Grüner über die Behandlung der Kellamierter steht im Widerspruch mit seinen Zusicherungen im Reichstag. Der Erlass entzieht den Kellamierern das Recht nach § 3 des Hilfsdienstgesetzes; er bedeutet gewiß eine Umkehrung des Gesetzes. Daß die Kellamierter gern in ihre Heimat wollen, ist begreiflich; jetzt liegt es aber ja, daß die Kellamierter auf Werften, Eisenbahnen usw. sich den Bedingungen der Unternehmen einfach fügen müssen. Für die Fürsorge der durch Stilllegung von Betrieben arbeitslos gewordenen Arbeiter und Arbeitnehmer muß das Kriegsamt bestimmte Grundlagen aufstellen. Bei Übersetzung von Arbeitern an die Landwirtschaft muss auch für entsprechende Unterkunft und Bezahlung gesorgt werden. Die Vergütung der eingezogenen Leute, die der Post und der Eisenbahn überwiesen werden, ist zu gering, besonders nachdem in diesen Fällen die Familiensubvention in Wegfall kommt. Die Militärverwaltung legt der Abholung späterer Versammlungen Schwierigkeiten in den Weg, die sich mit dem Hilfsdienstgesetz befreien lassen.

General Grüner sagt zu, daß die Wünsche des Abgeordneten Ebert soweit wie möglich erfüllt werden sollen. Der Erlass betrifft die Kellamierter siehe nicht im Widerspruch mit den Erklärungen im Stecktag.

Bei der weiteren Erörterung hielte Abgeordneter Dr. Cohn die wahrscheinliche Verteilung der Kellamierter. Ein polnischer Vertreter befürchtet die Ausbeutung der politischen Arbeiter. Abgeordneter Bauer hält davon fest, daß der Kellamierer-Erlass mit dem Gesetz nicht in Einklang gebracht werden kann. Tatsächlich werden die Kellamierter rechtslos gemacht. Generalleutnant Grüner sieht zu, daß er eingreifen wolle, wenn sich Härten einfrieren. — Die nächste Sitzung findet am 20. Februar statt.

## Frauenarbeitszentrale des Kriegsamt

Im Rahmen der für die Frauenarbeit innerhalb des Kriegsamt geschaffenen Organisation ist jetzt, wie in Nr. 7 der amtlichen Mitteilungen des Kriegsamts gemeldet wird, unter Leitung von Fel. Dr. Maria Elisabeth Büders eine Frauenarbeitszentrale beim Kriegsamt gegründet worden. Bei jeder Kriegsamt-

stelle wurden Frauenarbeitshauptstellen unter Leitung besonderer Referentinnen errichtet. Nach Bedarf sollen Frauenarbeitsstellen geschaffen werden. Die unerlässliche Zusammenarbeit mit allen auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge bisher schon tätigen Organisationen ist durch die Bildung des "Nationalen Ausschusses für Frauenarbeit im Kriege", der in diesen Tagen zum ersten Male zusammengetroffen ist, gesichert worden. Bei der Frauenarbeitszentrale werden sachverständige Mitglieder der dem Nationalen Ausschuss angegeschlossenen Vereine für die einzelnen Aufgaben jeweils zur Beratung und tätiger Mitarbeit nach Bedarf herangezogen werden. Die Provinzialorganisationen werden in gleicher Weise den Frauenarbeitsstellen bei den Kriegsamtstellen zur Verfügung stehen.

Der folgende Arbeitsplan ist vom Kriegsamt als allgemeine Richtlinien für die Tätigkeit der Frauenarbeitszentrale und ihrer Untergremie aufgestellt worden:

1. Die Frauenarbeitszentrale hat die Aufgabe, mit dem Bielefelder Produktionssteigerung alle die Maßnahmen in die Wege zu leiten, die die Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit der weiblichen Arbeitskräfte jeder Art fördern.

2. Die Frauenarbeitszentrale hat deshalb darauf hinzuwirken, daß alle Arbeitshemmnisse für die Frauen nach Möglichkeit beseitigt werden. Das bedingt: a) Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit. b) Bereitstellung geeigneter Erholungsräume, Wohn- und Schlafgelegenheiten. c) Beschaffung angemessener Berufskleidung. d) Verbesserung der Förderungsverhältnisse und Verleihsmittel. e) Verbesserung der Organisation der Nahrungsmitteleinschaffung und -verteilung für die Frauen.

3. Neben der Fürsorge für die Erhöhung der persönlichen Arbeitsfähigkeit der Frauen muß die Frauenarbeitszentrale Einrichtungen treffen, die dem Wohl der zu den Frauen gehörenden Familien mitglieder dienen und dazu beitragen, die Arbeitswilligkeit zu erhöhen: Ausgestaltung von Pflegestellen, Krippen, Betreuungsanstalten, Kindergarten, Horten, Stillstuben, Wälfen, Säuglings-, Kleinkinderberatungsstellen usw.; Einstellung von Haus-, Gemeinde-, Bordpflegerinnen, Kreisfürsorgerinnen usw.

4. Zur Durchführung und Sicherstellung der gekennzeichneten Aufgaben wird die Vermehrung der in der Gewerbe- und Wohnungsaufsicht sowie in der Fabrikfürsorge tätigen weiblichen Beamten nötig sein. Da die Zeit der Ausbildung dieser Beamten auf dem üblichen Ausbildungsweg nicht ausreicht, wird die Frauenarbeitszentrale geeignete Frauen aus anderen Berufen gewinnen und in abgekürztem Bildungsgang für ihre neuen Aufgaben vorbereiten lassen.

5. Zur Erfüllung der vorgelebten sozialen Fürsorge werden die Frauenarbeitszentrale beziehungsweise die Frauenarbeitshauptstellen und nebenbei mit sämtlichen angegeschlossenen Organisationen dauernd in Verbindung stehen, sie zum Ausbau ihrer vorhandenen Einrichtungen und zu enger Zusammenarbeit auch mit den zuständigen Behörden anstreben, sowie mit ihnen gemeinsam für die Gewinnung und Heranbildung der benötigten sachkundigen Hilfskräfte Sorge tragen.

Die Aufgaben, die hier gestellt sind, fallen zu einem großen Teile auch in das Arbeitsgebiet staatlicher und städtischer Behörden, mit denen selbstverständlich in engster Führung gearbeitet werden soll. Es soll auch in dieser Beziehung besonders betont werden, daß auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge bisher schon bestehende Einrichtungen in leiter Weise in ihrer selbständigen Entwicklung gehemmt werden soll. Es sollen nur in der Frauenarbeitszentrale und den Frauenarbeitshauptstellen Konsolidierungspunkte geschaffen werden, um durch ein organisches Zusammenwirken aller mit einem Mindestmaß von Aufwand den größtmöglichen Erfolg im einzelnen zu erreichen, und dadurch die vereinten Kräfte für die vielfältigen neuen Aufgaben in vermehrtem Maße zur Verfügung zu stellen. Es soll dabei kein falscher Eifer entfacht, keine Hoffnung erweckt werden, die Unzufriedenheit und Unruhe herzufohren können.

Die soziale Fürsorge für die arbeitenden Frauen und deren Familien kann, soweit das Kriegsamt in Frage kommt, nur von dem Gesichtspunkt betrieben werden, daß sie als Mittel zum Zweck dient, und in allem, was zu geschehen hat, muß der Zweck an oberster Stelle stehen: nämlich die größtmögliche Erzeugung von Kriegsbedarf aller Art.

## Unser Verband in der 131. Kriegswoche

Das Ergebnis der Erhebungen über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit im Verband während der 131. Kriegswoche ist in nachstehender Übersicht dargestellt.

Trotz erfolgter Meldung sind Berichte hierzu nicht eingegangen von den Verwaltungstellen: Ratisbon, Überwesel, Nordhausen, Langensalza, Osterholz-Scharmbeck, Uelzen, Wedel-Schulau, Lübeck, Neustadt a. d. Hardt, Biebrücken, Lauf, Lindau und Rosenheim. Übersicht über die Zeit vom 28. Januar bis 3. Februar 1917.

Zeit	Verwaltungstellen berichtet ja	Mitgliederstand am Anfang der Woche	Davon vom Heer entlassen	Mittwoch abgang	Davon überwältigt	Mittwoch Zahlung am Ende eines Monats	Zahl der Kellamierter	Zahl der Arbeitslosen	Zahl der Personen für Arbeitsbeschaffung	Zahl der Ausschüsse
1.	33	—	6784	42	49	17	6735	9	0,1	20
2.	29	1	5181	31	20	8	5161	48	0,8	149
3.	30	1	7379	41	40	10	7332	16	0,2	59
4.	52	—	37616	343	323	176	37293	91	0,2	367
5.	79	2	31679	213	167	63	31512	50	0,2	476
6.	40	3	29063	119	182	66	28681	22	0,1	186
7.	34	—	31039	149	230	25	30809	58	0,2	201
8.	27	—	12105	95	106	42	11999	8	0,1	31
9.	48	3	24415	141	146	66	23299	320	1,3	64
10.	37	3	20637	183	155	37	20482	120	0,8	647
11.	1	—	55514	404	70	70	55524	224	0,4	609

Bil. 410 | 13 | 201515 | 1714 | 1488 | 58 | 260027 | 956 | 0,4 | 2609  
Eingeschlossen der in Laufe der Woche Augerufenen, Neuauflagen und dem Gesamtbilanz.

In der Berichtswoche wurden außer Berlin 2842 neue Mitglieder aufgenommen. Die Zahl der vom Heer entlassenen Mitglieder überstieg wiederum die Zahl der zu ihm übergerufenen um 1134.

4446 Mitglieder = 1,7 v. H. (4189 = 1,6 v. H. in der Vorwoche) waren frisch gemeldet, an die 14404 M. Unterstützung ausbezahlt wurden.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragseleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 25. Februar der 9. Wochenbeitrag für die Zeit vom 25. Februar bis 3. März 1917 fällig ist.

Gestohlen wurde:

Buch-Nr. 2.465.037 lautend auf den Metallarbeiter Günter Stumpf, geboren am 22. September 1885 zu Berlin, eingetragen am 23. Januar 1916 in Berlin. Bei Vorzeigung des Buches ist dasselbe einzuziehen und der Inhaber festzuhalten. (Gijen.)

Verloren wurde:

Buch-Nr. 2.310.292 lautend auf den Schlosser Johann Rosowtzky, geb. am 6. Juni 1876 zu Plaua, eingetragen am 16. August 1914 in Bautzen (Bauzen).

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind zu richten: An den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbands, Stuttgart, Rödelstraße 16, 1.

Geldsendungen, die nicht auf das Postcheckkonto, sondern

durch Postanweisung erfolgen, sind nur zu richten an: Theodor Werner, Stuttgart, Rödelstraße 16, 1.

Bei allen Geldsendungen, sei es mit Zahlscheine oder Postanweisung, genügt nicht der Stempel der Verwaltung als Absender, sondern es müssen Name, Wohnort, Straße und Hausnummer des Absenders auf der Vorderseite des Abschnitts angegeben werden, während auf seiner Rückseite genau zu vermerken ist, wofür das Geld verbucht werden soll.

Bei Geldsendungen an örtliche Verwaltungen ist stets der Name des Kassierers oder Bevollmächtigten anzugeben.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

## Berichte

### Metallarbeiter

Mülhausen i. G. Der Krieg hat auch in unserer westlichen Wettereide der Organisation Rückschläge gebracht. Die Einberufung des Landsturms im September 1914 hat unsere Männer bedeutend gefährdet, nur ein kleiner Bruchteil unserer jungen Organisation blieb noch übrig, dem die Pflicht obliegt, das Erreichte zu erhalten und zu festigen. Auch die Arbeitslosigkeit, die am Anfang des Krieges stark einsetzte, blieb nicht ohne Folgen, nur allmählich konnten die Kunden etwas gelindert werden durch Erteilung von Heeresausträgen usw. Leider hielten die Lohnabzüge mit der steigenden Teuerung nicht Schritt. Gelernte Dreher erhalten im Durchschnitt 47,5 Stundenlohn, Schlosser 50,5, Maschinendarbeiter 38,5. Außerdem ist es nach längeren Verhandlungen gelungen, wie schon vorheriges Jahr gewähr

